

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. JULI 2014

86. JAHRGANG, NR.7

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz			
Nr. 92 Neue Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz.....	53	Nr. 100 Information über die arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheits- gesetz im Erzbistum Berlin	57
Der Erzbischof von Berlin			
Nr. 93 Liturgiekommission des Erzbistums Berlin – Inkraftsetzung der Ordnung.....	54	Nr. 101 Ausführungsbestimmungen zu § 11 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachse- nen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) vom 01.07.2014 - Inkraftsetzung	57
Nr. 94 Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachse- nen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) - Inkraftsetzung	54	Nr. 102 Information zum Gesetz zur Fortent- wicklung des Meldewesens	57
Nr. 95 Antrag Nr. 21/2014/RK Ost - Inkraftsetzung	55	Nr. 103 Personalia	57
Nr. 96 Antrag Nr. 07/2013/RK Ost – Inkraftsetzung	56	Nr. 104 Änderung Schematismus.....	57
Nr. 97 Änderung der Satzung des Diözesan- vermögensverwaltungsrates (DVR) im Erzbistum Berlin.....	56	Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 98 Änderung des Statuts des Priesterrates im Erzbistum Berlin.....	56	Nr. 105 Warnung.....	59
Erzbischöfliches Ordinariat			
Nr. 99 Siegel des Vorstandes des St. Hedwig- Krankenhauses Anstalt des Öffentlichen Rechts in Berlin-Mitte	57	Nr. 106 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute.....	59
		Nr. 107 Gemeinschaftswoche für Priester, Seminaristen und am Priesterberuf interessierte Männer	59
		Nr. 108 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: Oktober - Dezember 2014	59
		Anlage: Präventionsordnung mit Ausfüh- rungsbestimmungen	

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 92 Neue Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird in Kürze folgende Broschüre herausgeben:

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls, Nr.197 Apostolische Reise Seiner Heiligkeit Papst Franziskus ins Heilige Land

Predigten und Ansprachen

Als vierter Papst hat Franziskus vom 24.-26. Mai 2014 das Heilige Land besucht. Nach seinen Vorgängern war er in Jordanien, Palästina und Israel zu Gast. Anlass der Reise war der 50. Jahrestag der historischen Begegnung zwischen Papst Paul VI. und dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras, in Jerusalem.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: broschueren@dbk.de.

Unter www.dbk.de / Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 93 Liturgiekommission des Erzbistums Berlin – Inkraftsetzung der Ordnung

1 Aufgabenbereich

1.1 Die Liturgiekommission nimmt im Auftrag des Erzbischofs folgende Aufgaben wahr:

1.2 Förderung der liturgischen Bildung und der pastoralliturgischen Arbeit im Sinne der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. SC 45 und 46).

1.3 Beratung des Erzbischofs in liturgischen Fragen.

1.4 Erstellung von Hilfen für die Feier der Liturgie.

1.5 Beratung bei der Gestaltung bzw. Umgestaltung von Kirchen und anderen der Liturgie dienenden Räumen im Zusammenwirken mit der Kommission für sakrale Kunst und kirchliches Bauen.

1.6 Verbindung zu überdiözesanen Einrichtungen und Gremien für Fragen der Liturgie.

2 Mitglieder

2.1 Geborene Mitglieder:

- Dezernatsleiter_in Seelsorge
- Mitarbeiter_in im Fachbereich Liturgie
- Zeremoniar an der St. Hedwigs-Kathedrale

2.2 Durch den Erzbischof können weitere Mitglieder berufen werden.

2.3 Der Erzbischof bestimmt den Vorsitzenden/die Vorsitzende.

Dieser/diese bestimmt im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Kommission den Sekretär/die Sekretärin der Liturgiekommission.

2.4 Der/die Vorsitzende der Liturgiekommission informiert den Erzbischof über die Arbeit der Liturgiekommission.

3 Berater

3.1 Fachleute zu speziellen Fragen können von der/dem Vorsitzenden hinzugezogen werden.

3.2 Sie nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

4 Amtszeit und Arbeitsweise

4.1 Die Dauer der Amtszeit beträgt fünf Jahre.

4.2 Die Liturgiekommission tagt in der Regel zweimal im Jahr.

4.3 Über jede Sitzung der Liturgiekommission wird ein Protokoll angefertigt, das dem Erzbischof, dem Generalvikar und allen Mitgliedern der Liturgiekommission zugestellt wird.

4.4 Die Liturgiekommission stimmt sich mit der diözesanen Kommission für sakrale Kunst und kirchliches Bauen sowie der Kommission für Kirchenmusik ab.

5 Inkraftsetzung

Diese Ordnung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Berlin, den 11. Juni 2014

B 02530/2014

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

Nr. 94 Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) - Inkraftsetzung

Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich die vorbezeichneten Ausführungsbestimmungen zu § 11 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen für das Erzbistum Berlin in Kraft.

Berlin, den 18.06.2014

B 01588/2014

Ba/jm

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

**Nr. 95 Antrag Nr. 21/2014/RK Ost - Inkraftsetzung
Caritasverband für das Erzbistum Berlin, Residenz-
str.90, 13409 Berlin**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V., die in Anlage 2 zu den AVR in den Regelvergütungsgruppen 1 bis 8 eingruppiert sind, erhalten in Abweichung zu §§ 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 ein um 40 v. H. gekürztes Urlaubsgeld.
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V., die in Anlage 2 zu den AVR in den Regelvergütungsgruppen 1 bis 8 eingruppiert sind, erhalten in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 eine um 40 v. H. gekürzte Weihnachtswendung.
3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V., die in Anlage 32 zu den AVR in den Entgeltgruppen Kr 7a bis Kr 12 a eingruppiert sind, erhalten in Abweichung von § 16 der Anlage 32 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 eine um 40 v. H. gekürzte Jahressonderzahlung.
4. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V., die in Anlage 33 zu den AVR in den Entgeltgruppen S 4 bis S 18 eingruppiert sind, erhalten in Abweichung von § 15 der Anlage 33 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 eine um 40 v. H. gekürzte Jahressonderzahlung.
5. Sollte das Betriebsergebnis 2014 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Gewinn ausweisen oder einen Verlust, der geringer als 200.000,00 EUR ist, wird der einen Verlust von 200.000,00 Euro übersteigende Betrag nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt, die von Kürzungen nach Ziffer 1 bis 4 dieses Beschlusses betroffen sind. (Dies entspricht einem Vorstandsbeschluss, der einen Verlust in 2014 von 200,0 TEUR zulässt. Insgesamt hat der Vorstand den Einsatz von Rücklagen von 1,0 Mio. € für den Umbauprozess von 2013 bis 2017 beschlossen.)
6. Von der Anwendung der Ziffern 1-4 dieses Beschlusses sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Kürzung eine unbillige Härte darstellt. Auf Antrag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters entscheiden Dienstgeber und MAV einvernehmlich, ob ein Härtefall vorliegt.
7. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. erhalten

für das Kalenderjahr 2014 einen zusätzlichen Urlaubstag.

8. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. werden ab dem Kalenderjahr 2015 am Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) unter Fortzahlung der Dienstbezüge von der Arbeit freigestellt.
9. Während der Laufzeit des Beschlusses sind betriebsbedingte Kündigungen gegenüber allen von den Kürzungen nach Ziffer 1 bis 4 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeschlossen.
10. Die Laufzeit des Beschlusses beginnt am 27.05.2014 und endet am 30.06.2015.

Nebenbestimmungen

1. Für alle leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. werden die unter den Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses aufgeführten Kürzungen entsprechend umgesetzt. Die Ziffern 5 bis 9 gelten auch für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.
2. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
3. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der MAV ist auf ihren Antrag auf Kosten des Dienstgebers von ihr ausgewählter betriebswirtschaftlicher Berater zu bestellen.
4. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass den Mitarbeitervertretungen während der Laufzeit des Beschlusses ein Anhörungsrecht in wirtschaftlichen Angelegenheiten im Vorstand der Einrichtung gewährt wird.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost vom 27.05.2014 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 11.06.2014
B 01567/2014
Ba/jm
Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

**Nr. 96 Antrag Nr. 07/2013/RK Ost – Inkraftsetzung
Malteser Hilfsdienst Berlin e.V. Diözesangeschäfts-
stelle Berlin und Malteser Hilfsdienst gGmbH, Ber-
lin, Alt-Lietzow 33, 10587 Berlin**

1. Alle Mitarbeiter der oben genannten Einrichtungen erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 50 % der durchschnittlichen monatlichen Bruttovergütung, die spätestens mit den Bezügen für den Monat August 2014 ausgezahlt wird. Referenzzeitraum zur Ermittlung dieses Betrages sind die Monate April bis Juni 2014.
2. Auf den Betrag, der sich aus Ziffer 1 dieses Beschlusses ergibt, wird die im Dezember 2013 ausgezahlte übertarifliche Zahlung angerechnet.
3. Ein Anspruch auf die Zahlung besteht, wenn der Mitarbeiter an mindestens einem Tag des Fälligkeitsmonats Anspruch auf Dienstbezüge (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) hat; dies gilt auch für Kalendermonate, in denen nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht bezahlt wird. Die Zahlung wird auch geleistet, wenn die Mitarbeiterin wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs.2 und § 6 Abs.1 MuSchG in dem Fälligkeitsmonat keine Bezüge erhalten hat.
4. Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.
5. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost vom 27.05.2014 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 11.06.2014

B 01566/2014

Ba/jm

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

**Nr. 97 Änderung der Satzung des Diözesanver-
mögensverwaltungsrates (DVR) im Erzbis-
tum Berlin**

Artikel 1

Die Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrates (DVR) im Erzbistum Berlin vom 10.11.2003 (ABl. 12/2003, Nr.204, S.150) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Buchstabe a) werden die Wörter „ von der Dekanekonferenz“ durch die Wörter „ von dem Priesterrat“ ersetzt.
2. § 12 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 3. Juni 2014 in Kraft

Berlin, den 3. Juni 2014

B 01461/2014

Ba/jm

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

**Nr. 98 Änderung des Statuts des Priesterrates im
Erzbistum Berlin**

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 12./13. Juni 2014 beschlossen:

Artikel 1

Das Statut des Priesterrates im Erzbistum Berlin vom 29.07.2013 (ABl.09/2013, Nr.102, S. 74) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird nach Nr. 1.4. eingefügt:
„ 1.5. Der Priesterrat wählt einen Priester als Mitglied des Diözesanvermögensverwaltungsrates (DVR) im Erzbistum Berlin. Nicht wählbar sind Mitglieder des Konsultorenkollegiums und des Priesterrates.“
2. Die bisherige Nr. 1.5. wird Nr. 1.6.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch den Erzbischof am 13. Juni 2014 in Kraft.

Berlin, den 13. Juni 2014

B 01460/2014

Ba/jm

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 99 Siegel des Vorstandes des St. Hedwig-Krankenhauses Anstalt des Öffentlichen Rechts in Berlin-Mitte

1. Ungültigkeitserklärung

Das nachfolgende Siegel des Vorstandes des St. Hedwig-Krankenhauses Anstalt des Öffentlichen Rechts in 10115 Berlin-Mitte mit der Umschrift „Vorstand des St. Hedwig-Krankenhauses Berlin“ wird gemäß § 12 der Siegelordnung im Erzbistum Berlin für ungültig erklärt.



2. Freigabe

Der Vorstand des St. Hedwig-Krankenhauses Anstalt des Öffentlichen Rechts in 10115 Berlin-Mitte führt gemäß der im Erzbistum Berlin geltenden Siegelordnung das nachfolgende Siegel mit der Umschrift "St. Hedwig-Krankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts Vorstand Berlin"



Genehmigung und Freigabe nach § 8 der Siegelordnung im Erzbistum Berlin wird hiermit erteilt.

Berlin, den 11.06.2014
Prz/Bc
Siegel

Prälat Tobias Przytarski
Generalvikar

Nr. 100 Information über die arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz im Erzbistum Berlin

Die **arbeitsmedizinische Betreuung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird **ab 1. Juni 2014** durchgeführt von der

ias AG, Askanischer Platz 1, 10963 Berlin.
Tel.: (0 30) / 82 00 15-621.

Nr. 101 Ausführungsbestimmungen zu § 11 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) vom 01.07.2014 - Inkraftsetzung

Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich die vorbezeichneten Ausführungsbestimmungen zu § 11 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen für das Erzbistum Berlin in Kraft.

Berlin, den 18.06.2014
B 01588/2014
Ba/jm
Siegel

Prälat Tobias Przytarski
Generalvikar

Nr. 102 Information zum Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens

Die kommunalen Meldebehörden übermitteln der Kirche nach den entsprechenden Meldegesetzen (künftig dem Bundesmeldegesetz) Daten ihrer Mitglieder sowie von deren Familienangehörigen zur Erfüllung ihrer (kirchlichen) Aufgaben, mithin etwa zur Feststellung ihres Mitgliederbestandes und zur Führung der Kirchenbücher, zur Gewährleistung des kirchlichen Wahlrechts, für das kirchliche Steuererhebungsrecht sowie für pastorale und seelsorgerliche Zwecke. Da im politischen Raum eine Diskussion aufgekommen ist, ob die Kirche die kommunalen Meldedaten auch für Beschäftigungszwecke nutzt, wird mit nachfolgendem Hinweis ausdrücklich klargestellt, dass dies nicht der Fall ist:

„Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die seitens der kommunalen Meldebehörden an die Kirchen übermittelten Daten nicht für arbeitsrechtliche Zwecke, insbesondere die Anbahnung, Durchführung oder Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen genutzt werden dürfen.“

Nr. 103 Personalien

Nr. 104 Änderung Schematismus

Die Rubriken 103 und 104 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 105 Warnung

Es kommt vermehrt zu Anrufen aus dem Ausland bei Pfarrbüros:

Geschildert wird eine hoch akute Notsituation, wie Erkrankung, Unfall oder Sterbefall und damit verbundener Kosten.

Es wird um unmittelbare Überweisung von Geld gebeten, um Kosten für Unterkunft, Reiseticket oder Überführungs- bzw. Bestattungskosten oder ähnliches unmittelbar begleichen zu können.

Dabei wird von der in der Regel weiblichen Anruferin auf Details aus dem Umfeld oder über Personen in der Pfarrei verwiesen, die darauf abzielen, unter der aufgebauten Druckkulisse, der vermeintlichen Zeitnot und der scheinbaren Zugehörigkeit zur Pfarrei einen authentischen Eindruck entstehen zu lassen. Darüber hinaus wird eine weitere in der Regel männliche Person einbezogen, die bekundet, z. B. Hotelier zu sein, der auf Begleichung der Hotelrechnung vor der zwingend bevorstehenden Abreise bestehen muss oder anderes zur Glaubhaftmachung der Geschichte beiträgt.

Die anrufenden Personen verfügen über bemerkenswertes Geschick in der Umsetzung ihrer Betrugsabsicht und gehen professionell vor. Vor Hilfeleistungen ins Ausland ohne Einbeziehung der örtlichen Deutschen Botschaft oder des Konsulates wird gewarnt

Nr. 106 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute

„Ich bin bei euch alle Tage“ – Geistliche Impulse aus dem Matthäusevangelium

Es sind Schweigeexerzitien mit Vorträgen. Die Eucharistiefeier, das Gebet der Tageszeiten und die eucharistische Anbetung sind neben den Vorträgen prägende Elemente der Exerzitien. Gelegenheit zur Beichte.

Begleitung: Bischof em. Dr. Joachim Wanke, Erfurt
Termin: 16.-20. November 2014
Beginn: 18.00 Uhr (Abendessen)
Abschluss: 10.00 Uhr (Frühstück)
Kosten: 265,00 €
Anmeldung bis zu. 31. Oktober 2014

Sudetendeutsches Priesterwerk e.V.
Haus St. Johann
Leitung: Harald Jäger
Weidacher Str. 9
83098 Brannenburg
Tel.: (08 034) 69 7
Fax: (08034) 27 39
E-Mail: zentrale@sud-pw.de
Internet: www.sud-pw.de

Nr. 107 Gemeinschaftswoche für Priester, Seminaristen und am Priesterberuf interessierte Männer

Thema: Atem holen in Gemeinschaft
Begleitung: P. Georg Wiedemann CPPS, Hausleitung
Mag. theol. Irene Blaschke, Referentin für Berufungspastoral

Termin: 03. - 10. August 2014
Beginn: 17:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Ort: Kolleg St. Josef, Gyllenstormstraße 8, A-5026 Salzburg-Aigen
Kosten: 140,00 € (Nicht-Verdienende, Studenten etc.)
280,00€ (Verdienende)
Übernachtung und Frühstück
zusätzliches Mittagessen 12,00 €
zusätzliches Abendessen 10,00€
Anmeldung bis: 22. Juli 2014
Tel.: (04 36 62) 62 34 17-11
Informationen: www.kolleg-aigen.at

Nr. 108 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: Oktober - Dezember 2014

Das Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising ist eine überdiözesane Einrichtung der Freisinger Bischofskonferenz zur berufsbegleitenden Fortbildung aller, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind.

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen finden Sie auf der Homepage www.theologischefortbildung.de

Anmeldung bei:
Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27, 85354 Freising
Tel.: (0 81 61) 1 81-22 22
Fax: (0 81 61) 1 81-21 87
E-Mail: institut@theologischefortbildung.de

Lebensschätze heben - Biografiearbeit und Seelsorge

(Kurs 4) Wegweisend: die sinnermöglichende Wirkung der Biografiearbeit

Wir leben in einer Zeit der vielfachen Möglichkeiten. Die Arbeit an der eigenen Biografie, aber auch an den Lebensentscheidungen anderer kann Orientierung geben für das, was ich „wirklich, wirklich will“. Als TeilnehmerIn dieses Kurses lernen Sie, Konzepte rund um

die Begriffe „Orientierung“, „Werte“ und „Sinn“ kennen. Indem Sie Methoden der Orientierungsfindung in Gruppen und im seelsorglichen Gespräch einüben gewinnen Sie Handlungssicherheit bei der Begleitung von Menschen in Entscheidungssituationen.

Referent: Dr. Hubert Klingenberger
Termin: 06. - 08. Oktober 2014
Beginn: 14:00 Uhr
Abschluss: 17:00 Uhr
Kursgebühr/
Anzahlung: 190,00 €
Pensionskosten: 113,00 €
Anmeldung bis: 6. September 2014

Predigen in einer fremden Sprache

Eine fremde Sprache, eine ungewohnte Umwelt und eine manchmal irritierende kirchliche Mentalität der Gottesdienstbesucher machen den Verkündigungsdienst für Seelsorger, die aus anderen Kulturkreisen stammen, in deutschsprachigen Gottesdiensten zu einer großen Herausforderung. Darum beschäftigt sich dieser Kurs mit wichtigen Grundpfeilern der Homiletik als Maßstab für die Verkündigung im deutschsprachigen Raum.

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei Aspekte wie:

- Selbstverständnis des Predigers
- Predigen als Beziehungs- und Kommunikationsgeschehen
- Idee zur Predigt
- Ziel der Predigt
- Sprache der Predigt
- Umgang mit Predigtvorlagen

Arbeitsformen

- Kurzreferate
- Gruppen- und Einzelarbeit
- Besprechung von Text-, Ton- oder Video-Beispielen

Der Mittwoch-Nachmittag ist frei

Referent: Hermann Würdinger
Termin: 13. - 17. Oktober 2014
Beginn: 14:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr: 90,00 €
Pensionskosten: 216,00 €
Anmeldung bis: 13. September 2014

Seelsorge für Einsatzkräfte. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen in Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Bundeswehr

Seelsorger und Seelsorgerinnen werden immer wieder von Einsatzkräften aus Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei um seelsorgliche Begleitung nach extremen Erfahrungen gebeten. Die Anfragen gehen an Seelsorgende die sich in der Notfallseelsorge engagieren ebenso wie an die, welche nebenamtlich in der Polizei-

seelsorge tätig sind, in der Krankenhaus- oder der Gemeindegemeinschaft arbeiten.

Der Kurs vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse, um sowohl einzelne Einsatzkräfte zu begleiten als auch strukturierte Gruppeninterventionen ('Debriefing', Einsatznachbesprechung) durchzuführen.

Der Kurs wird anerkannt als SbE-Kurs I und II (nach SbE-Bundesvereinigung e. V.) und als Basis-CISM-Kurs der International Critical Incident Stress Foundation

Kursleitung: Matthias Holzbauer,
Dr. Andreas Müller-Cyran
Termin: 20. - 24. Oktober 2014
Beginn: 14:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr/
Anzahlung: 130,00 €
Pensionskosten: 216,00 €
Anmeldung bis: 20. September 2014

Judit – fromme Frau oder femme fatale?

Ein brisanter Stoff, in Kunst und Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart höchst unterschiedlich bearbeitet: Judit ermordet im gegnerischen Lager den trunkenen General Holofernes auf seinem eigenen Bett. Judit – eine fromme Frau oder eine femme fatale?

Referentin: Prof. Dr. Barbara Schmitz
Termin: 22. - 24. Oktober 2014
Beginn: 14:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr/
Anzahlung: 150,00 €
Pensionskosten: 108,00 €
Anmeldung bis: 22. September 2014

„Eine arme Kirche für die Armen“, Impulse aus Lateinamerika

Wenige Tage nach seiner Wahl brachte Papst Franziskus zum Ausdruck, wie sehr er sich eine arme Kirche für die Armen wünsche. P. Martin Maier SJ, der seit 25 Jahren in einem intensiven Austausch mit der Kirche und Theologie Lateinamerikas steht, wird in dieser Fortbildung den spirituellen und theologischen Wurzeln der Option für die Armen nachgehen und nach deren Bedeutung für uns fragen.

Referent: P. Dr. Martin Maier SJ
Kursleitung: Dr. Anna Hengersperger
Termin: 04. - 06. November 2014
Beginn: 14:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr/
Anzahlung: 120,00 €
Pensionskosten: 108,00 €
Anmeldung bis: 4. Oktober 2014

Strukturierte Offenheit - Nähe und Distanz in der Seelsorge

Nah am Menschen, aber nicht zu nah! So lässt sich die Haltung vieler SeelsorgerInnen beschreiben, mit der sie den Gemeindemitgliedern und Begleitung Suchenden begegnen sollen.

In diesem Seminar geht es neben der sachlichen Auseinandersetzung mit Themen wie Macht und Achtsamkeit auch um die Reflexion der eigenen Bedürfnisse nach Nähe und/oder Distanz.

Referent: Dr. Hubert Klingenberger
Termin: 17. - 19. November 2014
Beginn: 14:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr/
Anzahlung: 155,00 €
Pensionskosten: 108,00 €
Anmeldung bis: 17. Oktober 2014

Was meinem Leben Richtung gibt . Eine persönliche Standortbestimmung - jetzt

Kirchliche MitarbeiterInnen arbeiten viel und mit hohem persönlichem Engagement. Nicht selten werden ihnen Aufgaben gegeben, die sie sich nicht ausgesucht haben.

In diesem Kurs können Sie Ihren Blick wenden: weg von der Menge pastoraler Anforderungen hin zu Ihren persönlichen spirituellen Quellen. Der Abstand vom beruflichen Umfeld soll es erleichtern, um auf neue Weise Kraft und Freude zu spüren.

Referentin: Dr. Annemarie Bauer
Kursleitung: Anne Kurlemann
Termin: 19. - 21. November 2014
Beginn: 10:30 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr/
Anzahlung: 140,00 €
Pensionskosten: 120,00 €
Anmeldung bis: 19. Oktober 2014

„In uns allen hat er vielleicht noch nichts...“ Wer ist Jesus von Nazareth – für mich (und diese Zeit)?

Seit biblischen Zeiten gibt es eine förmliche „Explosion“ von Jesustiteln, Jesusbildern und -bekenntnissen.

Die Fortbildung dient dazu, in der Schatzkammer bisheriger Jesustraditionen Inventur zu halten, um dogmatische wie mystische Juwelen zu bergen. In jedem Fall heißt es auch, sich ganz neu auf die Suche zu machen mit Christine Lavants Gedicht „In uns allen hat er vielleicht noch nichts, / worauf er auch nur eine einzige Nacht / das Haupt seiner Leiden einschläfern könnte / und das brennende Herz sich bewahren...“ Texte und Bilder aus Überlieferung und Gegenwart werden die eigenen Erfahrungen und Aufgaben im gemeinsamen Arbeiten bereichern. (Zur Einstimmung kann helfen: Gerhard Lohfink: Gegen die Verharmlosung Jesu. Reden über Jesus und die Kirche, Freiburg 2013.)

Referent: Dr. Gotthard Fuchs
Termin: 24. - 27. November 2014
Beginn: 14:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr /
Anzahlung: 125,00 €
Pensionskosten: 162,00 €
Anmeldung bis: 24. Oktober 2014

Frauenvielfalt ist Frauenstärke – Ermutigung durch die „Philosophie“ des „affidamento“

Eine Philosophie von Frauen für Frauen? Ist so etwas denn alltagstauglich? In Mailand und Verona haben sich in den 70er- und 80er Jahren Philosophinnen mit der Frage auseinandergesetzt, welche Bedeutung weibliche und sexuelle Differenz für das Leben von Frauen untereinander und für die Gesellschaft hat. Aus dieser Auseinandersetzung entstand ein Denken, das bei uns unter dem Namen „affidamento“ bekannt geworden ist.

In diesem Kurs werden wir zunächst versuchen, uns die Grundidee des affidamento zu erschließen und sie ins Verhältnis zu unserer eigenen Haltung zu setzen.

Referentinnen: Ulrike Gerdiken,
Anneliese Kunz-Danhauser
Kursleitung: Anne Kurlemann
Termin: 02. - 04. Dezember 2014
Beginn: 15:00 Uhr
Abschluss: 13:00 Uhr
Kursgebühr/
Anzahlung: 110,00 €
Pensionskosten: 108,00 €
Anmeldung bis: 2. November 2014

